



Freitag, 8. Juni 2007

MEDIENMITTEILUNG

Entschuldungsfonds : 2006 sind 9 Gesuche angenommen worden

Der vom Staatsrat des Kantons Freiburg eingesetzte Entschuldungsfonds ergänzt die Leistungen der im Kanton verfügbaren öffentlichen oder privaten Dienste und bietet verschuldeten Personen Unterstützung. Sein Zweck besteht darin, Personen in ihren Bemühungen um eine Schuldensanierung zu unterstützen und ihre soziale Wiedereingliederung zu fördern.

Im Jahr 2006 entschied die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds über 13 Gesuche. Steuerschulden und Konsumkredite sind die häufigsten Schuldenkategorien. Die schlechte Verwaltung oder Verwendung der Finanzmittel unter dem Einfluss der Konsumgesellschaft, der Rückgang oder Ausfall von Einkünften, die Änderung der familiären Situation (Heirat/Trennung/Scheidung/Geburt eines Kindes) sind die Hauptgründe der Überschuldung.

Die Kommission gab 9 Gesuchen über eine Gesamtsumme von 179'813.80 Franken statt. Die Ablehnungsentscheide im Jahr 2006 beruhen vor allem auf der unzureichenden Rückzahlgarantie von Seiten des Schuldners oder auf der Unzulänglichkeit der Sanierungsbemühungen. Zur Erinnerung : Um in den Genuss dieser finanziellen Hilfe zu kommen, die als zinsfreies Darlehen gewährt wird, müssen die Gesuchstellenden bestimmten Kriterien entsprechen. Namentlich müssen sie seit mindestens 2 Jahren im Kanton wohnen, sich schon um eine Sanierung ihrer Schulden bemüht oder auch einen Rückzahlungsplan aufgrund eines detaillierten Budgets erstellt haben. Ein Darlehen wird nur gewährt, wenn die Entschuldung innert längstens 4 Jahren möglich ist. Dieser Prozess hängt natürlich von der Höhe der Schulden, aber auch von den Einkünften der verschuldeten Person ab. So kann eine Person ohne genügendes Einkommen nicht in den Genuss eines Darlehens kommen, denn sie hat praktisch keinen Spielraum, um mit den Gläubigern verhandeln zu können.

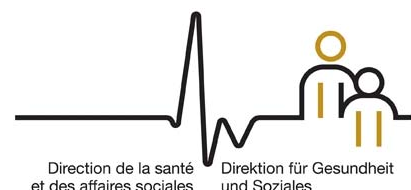
Die Gesuche sind mehrheitlich vom Schuldenberatungsdienst der Caritas Freiburg bei der Kommission eingereicht worden. Ein Gesuch kam von einem Schuldenberatungsbüro in Verbindung mit einem regionalen Sozialdienst des Kantons und eines von einem privaten Vormund. Der Schuldenberatungsdienst der Caritas Freiburg bleibt somit der Hauptpartner der Kommission. Im Jahr 2006 hat dieser Dienst 489 Gespräche und Beratungen verzeichnet, von denen 228 zur Eröffnung eines Dossiers führten.

Am 31.12.2006 beliefen sich die verfügbaren Mittel des Fonds auf 1'305'272.95 Franken, die laufenden Rückzahlungen und Zinsen mit einberechnet. Personen, die ein Darlehen erhalten, zahlen es vertragsgemäss in Monatsraten von 350.- bis 900.- Franken zurück. Der Fonds wird über den kantonalen Sozialfonds durch den Ertrag der Abgaben nach dem Lotteriegesetz gespeist, von dem ein Teil der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) zugeteilt wird. Dieser Anteil beträgt maximal 400'000 Franken im Jahr. Legate und Schenkungen sind weitere mögliche Finanzierungsquellen.

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Kantonales Sozialamt, François Mollard, Vorsteher
Tel. 026 305 29 92 (14 – 16 Uhr)

Direktion für Gesundheit und Soziales, Tel. 026 305 29 04



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/dsas/>